

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare und Coachings
von Zipfografie (Jörg Zipf Fotografie)**

1. **Anmeldung zu Workshops und Coachings**
Die Anmeldung zur Teilnahme an Workshops und Coachings erfolgt online. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres schriftlichen Eingangs bei Zipfografie berücksichtigt. Es erfolgt eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung seitens Zipfografie.
2. **Zahlungsbedingungen**
Der Teilnehmer hat das Entgelt für die Veranstaltung spätestens am Tag des Workshops/Coachings in bar zu entrichten.
3. **Rücktritt/Stornierung**
Der Teilnehmer kann grundsätzlich bis 2 Tage vor Workshop/Coachingbeginn ohne Nennung von Gründen von dem Vertrag schriftlich zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Zipfografie. Bereits gezahlte Entgelte für Seminare oder Workshops werden in diesem Fall zurückerstattet. Geht eine Rücktrittserklärung nach o.g. Frist ein oder erscheint der Teilnehmer nicht am Veranstaltungstag, bzw. geht keine Rücktrittserklärung ein ("No-Show"), ist die Workshop/Coachinggebühr trotzdem in voller Höhe fällig.
4. **Absage von Seminaren oder Workshops**
Zipfografie ist berechtigt, aus wichtigen Gründen – insbesondere bei ungenügender Beteiligung oder Erkrankung von Dozenten und Trainern – Workshops oder Coachings abzusagen. Die Teilnehmer werden hiervon telefonisch oder per Email in Kenntnis gesetzt. Bereits bezahlte Entgelte werden erstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.
5. **Haftung**
Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von Zipfografie oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht. Alle Leihgeräte und Einrichtungsgegenstände von Zipfografie sind von den Coaching- und Workshopteilnehmern pfleglich zu behandeln. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten hat der Verursacher für den Schaden aufzukommen.
6. **Urheberrecht, Nutzungsrechte**
Sämtliche Seminarunterlagen sind das geistige Eigentum von Jörg Zipf oder des jeweiligen Urhebers und dürfen ohne schriftliche Genehmigung von Jörg Zipf und des Urhebers, weder komplett noch auszugsweise, nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden. Eine private Verwendung, z.B. als Nachschlagewerk, ist zulässig. Eine Weitergabe oder Überlassung an Dritte ist nicht zulässig. Sämtliche Aufnahmen, die während eines Seminars/Workshops entstehen, sind urheberrechtlich geschützt. Die Rechte liegen beim jeweiligen Urheber. Eine Verwendung oder Veröffentlichung der Aufnahmen von Nicht-Urhebern ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers möglich. Zipfografie stellt auf Anfrage den Kontakt zwischen Urheber und Nutzer her. Zipfografie behält sich vor, Aufnahmen von und mit Teilnehmern der Workshops für Werbezwecke (on- und offline) zu verwenden. Eine Urheberkennung (Nachname des Urhebers) erfolgt beim Bild.
7. **Veröffentlichung von Aufnahmen aus den Workshops/Coachings**
Die Teilnehmer der Workshops/Coachings erkennen ausdrücklich an, dass es sich bei den von Ihnen angefertigten Aufnahmen im Rahmen eines Workshops nicht um Aufnahmen handelt, an denen sie das alleinige Urheberrecht innehaben. Die Teilnehmer erkennen vielmehr an, dass die Aufnahmen ohne das Zutun und die Hilfe und Unterstützung von Zipfografie (Jörg Zipf) nicht entstanden wären. Daher ist Jörg Zipf als Mit-Urheber anzusehen. Die Teilnehmer der Workshops und Coachings dürfen ihre jeweiligen Aufnahmen auf ihrer privaten Website oder in ihrem Portfolio veröffentlichen.
Auf Verlangen von den Modellen und in Absprache mit Zipfografie können die Teilnehmer der Workshops verpflichtet werden, Bilder von Websites zu entfernen. Die Entscheidung einer Entfernung der Aufnahme obliegt dem jeweils abgebildeten Modell. Zuwiderhandlungen gegen Punkt 7 dieser AGB werden straf- und zivilrechtlich verfolgt.
8. **Nebenabreden**
Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
9. **Salvatorische Klausel**
Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
10. **Erfüllungsort und Gerichtsstand**
Erfüllungsort für beide Seiten ist Freigericht. Gerichtsstand ist Gelnhausen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.